

Nr. XIX. GP-NR
990
1995-04-07

/J

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend den Förderungsbericht 1993

Der Förderungsbericht 1993 (III-5 d.B., XIX. GP) wird gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes i.d.g.F. dem Parlament vorgelegt und beinhaltet direkte und indirekte Förderungen des Bundes.

Trotz Aufgliederung der Förderungen und teilweisen Erklärungen, warum die Förderung durchgeführt wurde, gibt es im Förderungsbericht 1993 einige Ansätze, die einer weitergehenden Erklärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63114/38/Unt./7520 Kreditkostenzuschüsse (1993: 57,817 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63116/38/Priv./7661/103 Nicht einzeln anzuführende juristische Personen (1993: 1,113 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
3. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63154/38/Unt./7520 Kreditkostenzuschüsse (1993: 276,866 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
4. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63156/36/Unt./7431/901 Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber (1993: 2,483 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
5. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63156/36/Priv./7660/901 Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber (1993: 4,966 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
6. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63196/43/Priv./7660/901 Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber (1993: 1,004 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?

7. Wie gliedert sich der Ansatz 1/63196/43/Priv./7660/900 Zuwendungen an sonstige Einrichtungen (1993: 1,019 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
8. Wie gliedert sich der Ansatz 1/64146/12/Priv./7680/901 Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber (1993: 1,145 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
9. Wie gliedert sich der Ansatz 1/64276/12/Priv./7680/901 Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber (1993: 1,950 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?